

Schriftliche Fragen
mit den in der Woche vom 8. Dezember 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

32. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Beabsichtigt die Bundesregierung noch, ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in dieser Wahlperiode dem Deutschen Bundestag vorzulegen, und wenn ja, nach welchem Zeitplan soll ein Gesetzentwurf in die gesellschaftliche Debatte und das parlamentarische Verfahren eingebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Dezember 2003

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält den Auftrag an die Bundesregierung, das Datenschutzrecht auf der Grundlage der Vorarbeiten der 14. Legislaturperiode umfassend zu reformieren. Die Vereinbarung legt fest, dass der Schutz der Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstmals in einem eigenen Gesetz verankert wird. Die Bundesregierung strebt daher an, in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den zeitgemäßen rechtlichen Rahmen für den Datenschutz im Arbeitsverhältnis schafft. Ein konkreter Zeitplan für einen Referentenentwurf liegt noch nicht vor.